

## Unterlagen für die Beurkundung von Sterbefällen

### 1. Sterbefallanzeige

Die Sterbefallanzeige ist die Rechtsgrundlage für die Beurkundung des Sterbefalles. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

- Sterbefallanzeigen von Einrichtungen (Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen), Behörden und von Bestattern:

Die Anzeigen sind vollständig und leserlich (PC oder Druckbuchstaben) auszufüllen. Der Sterbezeitpunkt ist von der Todesbescheinigung zu übernehmen. Bei einem Sterbezeitraum ist der Tag und die Uhrzeit anzugeben, wann die Person mit Sicherheit noch gelebt hat und das Datum und die Uhrzeit der Auffindung.

Ferner sind alle Kinder/Abkömmlinge, auch verstorbene, anzugeben. Bei verstorbenen Kindern/Abkömmlingen bitte das Geburts- und Sterbedatum angeben. Bei Minderjährigen ist immer das Geburtsdatum aufzuführen. Fehlen Kinder bzw. Abkömmlinge sind sonstige Verwandte zu ermitteln und die Art der Verwandtschaft bzw. Bezug (z.B. Betreuer) mitzuteilen. Die Anschriften sind vollständig anzugeben. Diese Daten sind für die Mitteilungen an das Finanzamt (Erbchaftsteuer) Villingen-Schwenningen und die Nachlassgerichte bestimmt und erforderlich.

Auf der Sterbefallanzeige sind der Stempel der Einrichtung und die Unterschrift dringend erforderlich. Dies gilt auch für die Bestatter.

### 2. Unterlagen für die Beurkundung

- Kopie des Passes oder Personalausweises
- Erweiterte Meldebescheinigung (wenn nicht in Waldshut-Tiengen wohnhaft) bzw. Bildschirmkopie aus dem Melderegister
- **immer:** aktuelle Geburtsurkunde bzw. Abschrift/Ausdruck aus dem Geburtenregister (wenn nicht in Waldshut-Tiengen geboren)
- bei im Ausland geborenen Verstorbenen: aktuelle mehrsprachige Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde mit Übersetzung in Deutschland
- bei **verheirateten/verwitweten/geschiedenen** Verstorbenen (wenn nicht in Waldshut-Tiengen geheiratet): zusätzlich eine aktuelle Abschrift/Ausdruck aus dem Eheregister mit Hinweisteil und Nachweis der Auflösung (Tod, Scheidung) der Ehe

- bei im Ausland geschlossenen Ehen: aktuelle mehrsprachige Eheurkunde bzw. Original mit Übersetzung (in Deutschland) und bei aufgelösten Ehen (Tod, Scheidung), Sterbeurkunde des Partners (mehrsprachig oder Original mit ggf. Übersetzung in Deutschland) oder Original des Scheidungsurteils mit Übersetzung (in Deutschland)
- Aussiedler: Vorlage aller vorhandenen Unterlagen (Registrierschein, „alte“ Urkunden). Dieser Personenkreis hat oft auch Erklärungen zur Namensführung abgeben bzw. Familienbücher auf Antrag anlegen lassen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieser Personenkreis sehr sorgfältig diese Unterlagen aufbewahrt hat und viele Dokumente vorhanden sind.

Hinweis: gerne können Personenstandsurkunden direkt vom entsprechenden Standesamt per Mail an das Standesamt Waldshut-Tiengen übersandt werden.

Situationsabhängig können weitere Unterlagen erforderlich sein!

Kontaktdaten: [standesamt@waldshut-tiengen.de](mailto:standesamt@waldshut-tiengen.de)

Tel.: 07741/833 444 (oder direkte Durchwahl)

FAX: 07741/833 97 444